

## Vorbemerkung zum Dokumentenband

Der folgende Dokumentenband ist die Fortsetzung einer Serie, die 2019 und 2021 in zwei Publikationen Ausdruck fand, die den Titel trugen: „Elitenkontinuität und Politik in der Dritten Welt“. Ausgangspunkt dieser Serie ist das einfache Phänomen, dass „Oben“ in wichtigen Institutionen und Organisationen der jungen Bundesrepublik Männer (keine Frauen) saßen, die bereits im NS-System „oben gesessen“ hatten, in den zweiten, dritten und vierten Reihen der Entscheidungsträger. (Die erste Reihe war meist in Entnazifizierungsverfahren - v.a. in den Nürnberger Prozessen - abgeurteilt worden.) Außerdem wurde gefragt, was sich hieraus für die Politik der Bundesrepublik gegenüber der Dritten Welt ergeben hatte und diese Frage anhand von Länderanalysen abgehandelt.

Dazu zwei Beispiele: In der NS-Zeit wurden zu Beginn des II. Weltkrieges im Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs Pläne für eine Mittelafrikakolonie erstellt, ein deutsches Indien in Afrika, das v.a. aus den früheren Kolonien des Reichs in Afrika sowie dem belgischen Kongo bestanden hätte. In dieser Kolonie hätte es eine Politik strikter „Rassentrennung“ mit einem Verbot geschlechtlicher Beziehungen zwischen „Schwarzen“ und „Weißen“ sowie Zwangsarbeit für die Kolonisierten gegeben. Außerdem wurden nach der deutschen Aggression gegen die UdSSR am 22.6.1941 Pläne verfolgt, die nicht nur auf eine militärische Niederwerfung der UdSSR, sondern auch auf einen deutschen Vorstoß in den Nahostraum und den Iran zielten. Dort im Iran hatten deutsche Firmen in den Jahren zuvor eine wichtige Rolle beim Aufbau des Teheraner Kriegswaffenarsenals gespielt. Mit der militärischen Niederlage 1945 war mit alledem zunächst einmal Schluss. Aber die Personen, die diese Politik vorbereitet und durchgeführt hatten, arbeiteten weiter in den Institutionen der jungen Bundesrepublik. Sehr oft rückten sie nun in führende Positionen auf. Zwar waren sie offiziell festgelegt auf eine Politik des Antirassismus und Antikolonialismus. Nachwirkungen der früher verfolgten Politiken lassen sich jedoch auch zeigen. So wurde gegenüber der Apartheidpolitik der Südafrikanischen Union, die auf Rassentrennung zielte, eine begünstigende Position bezogen, die im Grunde auf indirekte Unterstützung des Apartheidregimes hinauslief. Außerdem wurde im Iran das Teheraner Militärarsenal grundlegend mit bundesdeutscher Hilfestellung modernisiert und weiter ausgebaut. Dort wurden mit Hilfe staatlicher Firmen der Bundesrepublik die Hauptschützenwaffen der Bundeswehr in Lizenz nachgebaut, außerdem Anlagen zur Erstellung von Munition sowie anderem Kriegsgerät gebaut. Eingesetzt wurden diese Waffen dann v.a. im Krieg Irak-Iran zwischen 1980-1988.

Diese Beispiele zeigen, dass es trotz eines Bruchs mit imperialem Größenwahn sowie dem Rassismus und Nationalismus des NS-Systems auch Nachwirkungen gegeben hat, bei denen immer wieder Anklänge an die Vergangenheit festzustellen waren. Der Frage, wie weit sie reichten und was dies konkret bedeutete, wurde intensiver in den zwei oben vorgestellten Bänden nachgegangen.

Hier folgt nun ein Dokumentenband, in dem das, was zuvor mit Hilfe eines fortlaufenden Textes vorgestellt wurde, en Detail anhand zentraler Dokumente und Materialien zu belegen versucht wird. Ich gehe dabei mehrmals intensiver auf Aspekte ein, die in den beiden oben vorgestellten Bänden nur am Rande behandelt werden konnten. Beispielsweise werden in diesem Buch Archivalien zum südafrikanischen Nuklearprogramm vorgestellt, die mir 2019 noch nicht bekannt waren. Sie belegen nicht nur, dass Südafrika in den 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre des vorigen Jahrhunderts Nuklearmacht war, sondern auch, dass das Apartheidregime über eine ausgefeilte „Strategie“ zum Einsatz dieser Waffen verfügte. Außerdem wird ausführlich der Frage nachgegangen, was Männerherrschaft für Frauen bedeutete - insbesondere für die Frauen der indigenen Völker. Gezeigt wird, dass sich deren Situation infolge von Kriegen mehrmals dramatisch verschlechterte. Ein wichtiges Beispiel ist das Massaker in Nanjing 1937/38.

## Einleitende Vorbemerkung zur Elitenkontinuität

Joschka Fischer, der Außenminister der Bundesrepublik von 1998 bis 2005, stand im letzten Jahr seiner Amtsführung unter massivem „Beschuss“. Nicht nur wegen der Visa-Affäre, sondern auch wegen der Nachrufpraxis des Auswärtigen Amtes. Im Mittelpunkt vieler Kritiken stand, dass Fischer in einem Mitteilungsblatt des Auswärtigen Amtes nur dann einen ehrenden Nachruf für frühere Angehörigen des Auswärtigen Amtes publizieren ließ, wenn diese nicht der NSDAP angehört hatten. (Als in einem Organ des Amtes ein ehrender Nachruf für den Generalkonsul Franz Nüßlein erschienen war, hatte es berechtigte Kritik an dieser Ehrung gegeben: Nüßlein war in der NS-Zeit als Generalreferent (mit dem Titel Oberstaatsanwalt) und Gutachter für Gnadensachen (die eine sehr große Zahl von Todesurteilen von Sondergerichten betrafen), im Protektorat Böhmen und Mähren tätig gewesen, zu vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten Heydrich und Frank.) Das neue Verfahren stellte aus Sicht vieler Mitarbeiter aber ebenfalls ein Problem dar. Denn: Es gab offensichtlich viele Mitglieder der NSDAP, die nach 1945 im Auswärtigen Amt gearbeitet hatten und die durch die neue Ehrungspraxis um den üblichen, ehrenden Nachruf gebracht werden konnten. Und das wieder verweist auf ein Problem, das erst in den letzten Jahrzehnten zunehmend ins allgemeine Bewusstsein rückte, nämlich das Thema Elitenkontinuitäten.<sup>1)</sup>

Das heißt konkret - um einige Beispiele zu nennen: Hans Globke, Mitverfasser und Kommentator der Nürnberger Rassengesetze 1935, war in den 1950er und 1960er Jahren Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Karl-Maria Hettlage, SS-Hauptsturmführer und Leiter einer der fünf Hauptabteilungen des Reichsministeriums für Bewaffnung und Kriegsproduktion, war Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Adolf Heusinger, der Chef der Operationsabteilung des Generalstabes des Heeres, der führend an der Vorbereitung mehrerer Aggressionen des NS-Systems mitbeteiligt gewesen war, war der erste Generalinspekteur der Bundeswehr. Hans Schwarzmann, der bereits in den 1930er und 40er Jahren Karriere im Auswärtigen Amt gemacht hatte, ohne die üblichen Prüfungen abzulegen - er avancierte wahrscheinlich aufgrund enger, verwandtschaftlicher Beziehungen zu Ribbentrop -, war der Leiter der Protokollabteilung des Auswärtigen Amtes in den sechziger Jahren.<sup>2)</sup> Man/frau kann dies fast endlos fortsetzen und stößt immer wieder auf denselben Mechanismus: Ein Elitenwechsel ist von den Alliierten zwar angestrebt worden. Abgesehen von der Verdrängung der politischen Führungselite des NS-Systems aus der Großen Politik der Bundesrepublik hat es aufgrund einer Integration von Funktionseliten keinen allgemeinen Elitenwechsel gegeben.

### I. Studien zur Elitenkontinuität und deren Legitimation

Kurz: Viele Studien der letzten Jahre belegen, dass die Leitungspositionen der Institutionen der Exekutive, in denen die Entscheidungen über die Innen-, Außen- und Militärpolitik fielen, durch eine beinahe absolute Dominanz von männlichem Personal gekennzeichnet waren, das in der Mehrzahl der Fälle bereits vor 1945 in höheren Positionen gearbeitet hatte und mehrheitlich auch NSDAP-Mitglied oder Mitglied einer der Massenorganisationen der NSDAP gewesen war.<sup>3)</sup> Als einfaches Grundmuster kristallisiert sich immer deutlicher heraus, dass etwa die Hälfte bis drei Viertel der Leitungsmitglieder dieser Institutionen vor 1945 Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Massenorganisationen gewesen waren. So waren von den Abteilungsleitern des Auswärtigen Amtes (eine Frau gab es hier) zu Beginn der fünfziger Jahre etwa drei Viertel alte Wilhelmstraßenmitarbeiter, die zugleich Parteimitglieder gewesen waren.<sup>4)</sup> Das Führungspersonal des Innenministeriums der Bundesrepublik, bei dem es sich mehrheitlich ebenfalls um Männer handelte, bestand nach 1945 zur Hälfte aus Personen, die zwischen 1925 und 1945 Mitglieder der NSDAP gewesen waren, ein Viertel war auch Mitglieder der SA und etwa 5 Prozent Mitglieder der SS gewesen.<sup>5)</sup> Das Führungspersonal des Bundes -

ministeriums der Justiz (BMJ), ebenfalls mehrheitlich Männer, bestand nach 1945 zur Hälfte aus Personen, die vor 1945 der NSDAP angehört hatten. Ein Fünftel waren zudem Mitglieder der SA und mehr als drei Prozent Mitglieder der SS gewesen.<sup>6)</sup> Lediglich das Führungspersonal der Bundeswehr scheint etwas aus dem Rahmen zu fallen. So waren die führenden Generale und Admirale der Bundeswehr - ausschließlich Männer - zwischen 1956 und 1966 zwar alle in der Zeit vor 1945 in der Wehrmacht tätig gewesen. Mitglieder der NSDAP war allerdings nur zwei Personen gewesen, von denen der eine (Adolf Hempel) als achtzehnjähriger Schüler in die NSDAP eingetreten war, während der andere (Dr. Wilhelm Albrecht) wahrscheinlich nur in den 1920ern Mitglied der Partei gewesen war. Albrechts Partei-Mitgliedschaft in der Zeit nach 1928 war auch aus NS-Sicht nicht eindeutig belegbar. Eine Anti-NSDAP-Position kam hierin allerdings nicht zum Ausdruck. Die Tatsache der Nichtmitgliedschaft in der NSDAP war stattdessen ein nachwirkendes Resultat einer bestimmten Tradition der Reichswehr, nämlich der politischen Nichtbetätigung von Soldaten.<sup>7)</sup>

Die Situation im Bereich der Legislative scheint nicht grundsätzlich anders auszusehen – nur die Zahlen sehen etwas anders aus. So waren in den Landtagen von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bremen etwa ein Viertel bis ein Drittel der Abgeordneten ehemalige Mitglieder der NSDAP. In Schleswig-Holstein waren genau 33,6 Prozent oder ziemlich genau ein Drittel der Abgeordneten ehemalige NSDAP-Mitglieder<sup>8)</sup>, in Niedersachsen 27% aller Abgeordneten einer vergleichbaren Alterskohorte<sup>9)</sup>, in Hessen etwa 23%<sup>10)</sup> und in Bremen ebenfalls etwa 23%.<sup>11)</sup> Dabei ist zu beachten, dass der Anteil des männlichen Personals mit NS-Belastung zwar in allen hier angeführten Institutionen bis 1970 deutlich sank. Der Blick auf die Entwicklung in einzelnen Jahren zwischen der zweiten Hälfte der 50er und der zweiten Hälfte der 60er zeigt jedoch auch, dass sich der ursprünglich schon sehr hohe Anteil von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern vor allem in der Zeit zwischen dem Beginn der 50er Jahre und der zweiten Hälfte der 60er Jahre noch einmal sehr deutlich nach oben verschoben hatte. Diese Aussage gilt auch für die Landtage. So lagen die prozentualen Anteile ehemaliger NSDAP-Mitglieder in den Landtagen bis zum Ende der 40er Jahre deutlich unter zehn Prozent – wobei die Situation in Bremen insoweit eine Sonderentwicklung darstellt, als dort bis 1954 der prozentuale Anteil stark sank. Ab 1949/50 stieg dann auch in den Landtagen - in Bremen ab 1954 - der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder unter den Abgeordneten rasant. In Schleswig-Holstein waren ab 1958 mehr als die Hälfte der Abgeordneten ehemalige NSDAP-Mitglieder. In Niedersachsen und Hessen waren zeitweilig 34 Prozent der Abgeordneten ehemalige NSDAP-Mitglieder. Und in Bremen lagen in den Wahlperioden zwischen 1954 und 1967 die Werte dann bei 24 bis 25 Prozent. Kurz: in den 50er und 60er Jahren waren in Schleswig-Holstein zeitweilig die Hälfte, in Niedersachsen und Hessen zeitweilig ein Drittel und in Bremen etwa ein Viertel der Abgeordneten ehemalige NSDAP-Mitglieder. Ab 1967 sind dann in all diesen Landtagen deutlich sinkende Werte festzustellen.<sup>12)</sup>

Zum Bundestag lassen sich momentan noch keine statistischen Angaben zur NS-Belastung von Abgeordneten machen, da entsprechende Studien fehlen. Hier existiert also ein Forschungsdesiderat, das unbedingt zu schließen ist. Es liegen allerdings eindeutige Angaben zum Männer- und Frauenanteil vor, die die obigen Angaben im Kern bestätigen. So waren Frauen, die in der NS-Zeit aus allen Entscheidungspositionen der „Großen Politik“ herausgehalten worden waren, im Deutschen Bundestag vertreten. Der Anteil von Frauen an den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in den ersten dreißig Jahren der Bundesrepublik, lag jedoch deutlich unter 10 Prozent. Er entsprach also in keiner Weise dem vom Grundgesetz geforderten Gleichstellungsgebot. Dabei lässt sich in den ersten Legislaturperioden ein leichter Anstieg des Frauenanteils ausmachen, dem dann ab dem Beginn der sechziger Jahre eine Abwärtsbewegung folgte. Es gab also ein auch allgemein festzustellendes „Gender-Rollback“. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre gab es dann wieder eine entgegengesetzte Bewegung,<sup>13)</sup> die

offensichtlich in Zusammenhang mit dem allgemeinen Umbruch steht, der mit der 1968er-Bewegung verknüpft ist. Sie führte dazu, dass erstmals 1987 der Frauenanteil deutlich über 10 Prozent lag. In den folgenden Jahren stieg er dann weiter. Heute liegt er bei über 30 Prozent. <sup>14)</sup>

Kurz: Die junge Bundesrepublik war durch eine männlich dominierte Elitenkontinuität geprägt, die zentrale Institutionen der Exekutive und auch der Legislative kennzeichnete. „Oben“ in wichtigen Institutionen und Organisationen saßen Männer (keine Frauen), die bereits im NS-System „oben“ gesessen hatten (in den zweiten, dritten und vierten Reihen der Entscheidungsträger). Es handelte sich dabei nicht um eine einfache Kontinuität in der Form, dass genau die Personen, die in der NS-Zeit „oben“ gesessen hatten, auch die Personen waren, die nach 1945 wieder „oben“ saßen. So waren viele Personen aus dem „Spektrum“ dieser Führungsgruppen, die im Falle eines militärischen Sieges des Nationalsozialismus wahrscheinlich noch mehrere Jahre oder Jahrzehnte ganz „oben“ gesessen hätten, zu stark „exponiert“ gewesen, als dass sie nach der militärischen Niederlage und den Entnazifizierungsmaßnahmen noch Chancen gehabt hätten. Dies betraf u.a. den früheren Kanzler Papen, den Wirtschaftsminister Schacht, den Außenminister Neurath, die Generale Halder, Kesselring und Manstein sowie die Professoren Lenard und Stark. Damit wurde zugleich Raum frei für andere (meist jüngere) Personen aus den zweiten, dritten und vierten Rängen dieses Führungspersonals, denen durch die militärische Niederlage des Nationalsozialismus und den Aufbau eines neuen politischen Systems neue Karrierechancen gegeben wurden. Dies führte zu „Umgruppierungen“ und „Auswechslungen“ von Personal, die mitunter auch bemerkenswerte Brüche in den Lebensläufen zur Folge hatten. Beispielsweise waren unter den Generalen und Admiralen der Bundeswehr zwischen 1956-1967 viele Personen, die nach 1945 noch einmal ganz von vorne und ganz „unten“ angefangen hatten, zum Beispiel als einfache Arbeiter - was in Hinblick auf „Lebenserfahrung“ sicher positiv zu bewerten ist. <sup>15)</sup>

Hinzu kommt: Eine gegenläufige Entwicklung stellte der einfache Tatbestand dar, dass in den Parlamenten mehrere Parteien - in allererster Linie „natürlich“ die SPD und KPD - vertreten waren, die in Opposition zum NS-System gestanden hatten. In den ersten Nachkriegsjahren konnten sie - oft gestützt auf die Besatzungsmächte - erheblichen Einfluss auf den Prozess der Entnazifizierung und den Aufbau eines neuen Staates gewinnen - sichtbar u.a. anderem daran, dass anfangs der Anteil der früheren NSDAP-Mitglieder in den Länderparlamenten relativ gering war. <sup>16)</sup> Etwa ab dem Jahre 1949/50 setzte dann eine fast 20 Jahre währende gegenläufige Entwicklung ein, die mit einem demonstrativen Akt in Schleswig-Holstein einen handfesten Ausdruck fand. Dort wurde ein „Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung“ verabschiedet. <sup>17)</sup> Und genau darum ging es: Keine weitere Aufarbeitung des Nationalsozialismus und keine weitere personelle „Reinigung“. Stattdessen Integration des zuvor entlassenen NS-Personals in die Neue Republik - das waren die Leitbegriffe der Stunde.

Eine anfangs - ganz schwache - gegenläufige Entwicklung zeichnete sich auch mit der wachsenden Bedeutung von Frauen in den letzten Kriegsjahren und den ersten Nachkriegsjahren ab, die mit dem Einzug von Frauen in den Bundestag und dem Grundgesetz, das die Gleichstellung von Mann und Frau einforderte, Ausdruck fand: Insgesamt blieb der Frauenanteil jedoch bis 1987 im Bundestag deutlich unter 10 Prozent. Und erst ab 1987 stieg er stark an. <sup>18)</sup> Leider wissen wir über die Voraussetzungen Bedingungen dieser Phänomene aber noch sehr wenig - was die Notwendigkeit einer Bundestagsstudie erneut bestätigt.

Legitimiert wurde dies Phänomen durch mehrere Argumente, von denen ich hier zwei besonders herausstelle. Erstens wurde behauptet, dass die entsprechenden Personen,

auch wenn sie in der NSDAP gewesen seien, einfach benötigt würden. Sie verfügten über Sachwissen und Kenntnisse, die ansonsten nicht vorhanden seien.<sup>19)</sup> Dies Argument war unzutreffend. Alternatives Personal, das die neuen Institutionen der Bundesrepublik hätte aufbauen können, war durchaus vorhanden. Es gab viele Personen, die nicht nur fachlich kompetent waren, sondern auch eine politische Einstellung hatten, die den Anforderungen der neuen Demokratie entsprach. Beispielsweise bewarben sich beim Aufbau des Auswärtigen Amtes mehrere tausend Personen, unter denen viele Angehörige von Widerstandsgruppen waren, u.a. der spätere Chef des Verfassungsschutzes Otto John. Diese Personen wurden nicht etwa abgelehnt, weil man ihnen „linke“ Positionen unterstellte, sondern weil sie - dies traf konkret u.a. Otto John - zu eng mit den Alliierten liiert gewesen waren. Es ging also darum, dass bei der Einstellung gezielt Personen bevorzugt wurden, die betont nationale Positionen vertraten und zur „in-group“ der früheren Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes gehört hatten. Die angeblich nur-formale Mitgliedschaft dieser Personen in der NSDAP entsprach in vielen Fällen einem hohen Maß von Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Methoden der NSDAP.<sup>20)</sup> Dies lässt sich gut anhand des Beispiels des Karrierediplomaten Werner von Barga demonstrieren. So wird im ersten Band dieser Serie darauf verwiesen, dass dieser Diplomat zwar für eine milde Belgienpolitik eingetreten war, die auf eine „Schonung“ des Gegners hinauslief. Aus dieser Bevorzugung von Belgien ergab sich jedoch keine Kritik der antijüdischen Maßnahmen des NS-Staates in Belgien, auf die Barga durchaus Einfluss nehmen konnte, und auf die er in anderen Fällen auch Einfluss genommen hatte. Das Motiv dieses Nichthandelns war einfach: Barga hatte der antijüdischen Politik des NS-Systems im Grundsatz zugestimmt.<sup>21)</sup>

Zweitens wurde behauptet, dass zwischen formaler und realer NS-Belastung zu unterscheiden sei. Dieses Argument erfreute sich zeitweilig auch im wissenschaftlichen Bereich sehr großer Beliebtheit, wahrscheinlich auch deswegen, weil mit ihm die kaum mehr zu leugnende Realität einer Mitgliedschaft von extrem vielen Führungspersonen der jungen Bundesrepublik in der früheren NSDAP als irrelevantes Phänomen abgewertet werden konnte. Der Argumentationsgang war dann etwa so: Die hohe Zahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder sage nichts über die tatsächliche Position der entsprechenden Personen aus. Diese seien in der Mehrzahl der Fälle zwar Parteimitglieder, aber gegen das NS-System gewesen. Belegt wurde dies meist mit Verweis auf die Entnazifizierungsverfahren, in denen diese Personen im Normalfall als „entlastet“ eingestuft und der Kategorie V zugeordnet worden waren. Dieses Argument ist ebenfalls zurückzuweisen. Die Entnazifizierungsverfahren legte fast ausschließlich Eigenangaben der Betroffenen - also keine Originaldokumente der NS-Zeit - zu Grunde. Das führte dazu, dass die Belasteten v.a. Papiere von Entlastungszeugen vorlegten, die Eigenangaben zu bestätigen schienen. Die entsprechenden Papiere werden deswegen von der Forschung zutreffend als „Persilscheine“ und das Verfahren selbst als „Mitläuferfabrik“ gewertet.<sup>21a)</sup> Es ging darum, den Eigenanteil am NS-System klein zu schreiben. Also stellte man sich als „Mitläufer“ dar, der innerlich schon immer dagegen gewesen wäre - was sich auch durch Zeugenaussagen bestätigen ließe. Das führte dazu, die Entnazifizierungsverfahren in kürzester Zeit sehr weitgehend ad absurdum zu führen.

## II. Typologien von Tätern und die Umstände ihres Tuns

Dass dies in keiner Weise ausschloss, dass die entsprechenden Personen ganz im Sinne des Systems sowie des Führers Adolf Hitler und der NSDAP gewirkt hatten, also eine systemtragende und in vielen Fällen auch aktiv exponierte Position innerhalb des Systems einnahmen, soll im Folgenden anhand zweier Komplexe demonstriert werden, die zentrale Relevanz für die historische Bewertung des Nationalsozialismus besitzen. Das sind zum einen der Judenmord, zum anderen der Krieg.

So kann das Personal der antisemitischen Politik des NS-Systems im Auswärtigen Amt grob in fünf verschiedene Handlungsgruppen eingeordnet werden - ich lege hierbei eine Analyse des Auswärtigen Amtes zugrunde, in der versucht wird, eine Typologie von Handlungsweisen und -mustern in idealtypischer Annäherungsweise zu identifizieren.  
22)

## 1. Das Beispiel der Judenpolitik des Auswärtigen Amtes

Erstens haben wir den überzeugten und exponierten NS-Gesinnungstäter - wie beispielsweise Edmund Veessenmayer <sup>23)</sup> -, der an führender Stelle des NS-Systems tätig war, ein hohes Maß an eigenständiger Initiative im Sinne des Nationalsozialismus an den Tag legte und eine voran treibende Rolle bei der Deportation von Juden spielte. So nahm Veessenmayer, der bereits bei mehreren Aggressionsakten des NS-Systems an führender Stelle initiativ tätig gewesen war und 1944 zum Reichsbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes in Ungarn ernannt wurde, eine wichtige Führungsposition ein. Er ging dabei rücksichtslos gegen die ungarischen Juden und gegen potenzielle Gegner des Deutschen Reichs vor, ließ Arbeitskräfte zwangsverschleppen und forcierte die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes. In der Folge wurden zeitweilig 12.000 bis 14.000 Juden pro Tag zwangsverschleppt und in Auschwitz ermordet. Die entsprechenden Personen konnten in bestimmten Fällen - aus taktischen oder anderen Überlegungen - durchaus in Widerspruch zu der jeweils vertretenen Position des nationalsozialistischen Regimes geraten, was im Nachhinein oft dafür genutzt wurde, durch Übertreibung dieses Widerspruch eine Widerstandstätigkeit zu behaupten, die real nicht festzustellen war. Zweitens gibt es den aktiven Mittäter - wie z.B. den Konsul Fritz Schönberg <sup>24)</sup> - der entsprechend der Politik des Nationalsozialismus handelte. So betrieb Schönberg in Saloniki die Verfolgung und Deportation der Juden mit aller Konsequenz. Er, der bis 1939 Leiter des Referats Osten und Naher Osten gewesen war, sich also als „Spezialist“ profiliert hatte, lieferte Expertisen zu den Unterschieden zwischen sephardischen und aschkenasischen Juden, plädierte dafür, neben den griechischen auch die nichtgriechischen Juden aus Saloniki zu deportieren und wandte sich öfter gegen die italienische Besatzungspolitik, die Juden angeblich „Schlupflöcher“ öffnete. Dies schloss - wie im Falle des überzeugten Gesinnungstäters - ein erhebliches Maß an Initiative, Individualität und Widerspruch ein, das aber deutlich unter dem des überzeugten Gesinnungstäters wie Veessenmayer lag. Drittens haben wir die passiven Mittäter - wie z.B. Ernst von Weizsäcker <sup>25)</sup> (und auch Werner von Bargaen) <sup>26)</sup> -, die bestimmte Zielsetzungen des NS-Systems wie die Wiederherstellung der Großmachtstellung Deutschlands mit dem Nationalsozialismus teilten, aber mit anderen wie z.B. dem „großen Krieg“ oder der Nichtberücksichtigung von offensichtlichen Möglichkeiten und Chancen Probleme hatten. Diese Personen waren wegen der Teilidentität der Zielsetzungen oder um „Schlimmeres“ zu verhüten, oft bereit, sich an Verbrechen zu beteiligen. Es erfolgte eine relativierende Position, in der das angeblich „kleinere“ dem „größeren Übel“ vorgezogen wurde. Diese Position kommt gut in Weizsäckers Stellung zu den Deportationsvorschlägen des deutschen Diplomaten Abetz zum Ausdruck. Er schrieb, an Stelle von: Das Auswärtige Amt habe „keine Bedenken“ gegen die Deportation der Juden aus Frankreich - es erhebe keinen „Einspruch“ dagegen.<sup>27)</sup> Wertend könnte man dieses Verhalten Weizsäckers ein „Unterlassungsverbrechen“ nennen. Viertens gibt es zurückhaltende Mitläufer wie z.B. Günter Altenburg, <sup>28)</sup> den Bevollmächtigten des Reichs in Athen zwischen 1941 und 1943. Altenburg hielt sich erkennbar zurück. Er schickte keine ausführlichen Berichte über „Judenangelegenheiten“ nach Berlin. Außerdem plädierte er dafür, Festnahmen hoher griechischer Beamten und Haussuchungen bei Diplomaten durch den SD von einer Genehmigung seiner Dienststelle abhängig zu machen. Schließlich ist ein Eintreten für andere Zielsetzungen festzustellen - z.B. in humanitärer Richtung. So setzte er sich für eine Versorgung der notleidenden griechischen Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Von

den überzeugten und exponierten Nazis sind die entsprechenden Personen im Allgemeinen misstrauisch beäugt und abgewertet worden. Fünftens gibt es ein Handeln, das offensichtlich in Widerspruch zu dem des Nationalsozialismus steht und in bestimmten Fällen auch als Widerstand oder „widerständiges“ Verhalten gewertet werden kann. Für dieses Verhalten steht v.a. das Beispiel Dänemark. Dort sollte 1943 eine schlagartige Festnahme der etwa 6000 Juden in Dänemark vorgenommen werden, die anschließend deportiert werden sollten. Als Werner Best, ein exponierter Nazi, hiervon dem deutschen Diplomaten Georg Duckwitz <sup>29)</sup> berichtete (dieser war zeitweilig NSDAP-Mitglied gewesen), leitete dieser die Information an die dänische Sozialdemokratie weiter. Die informierte die jüdische Gemeinde. Und das wiederum führte zur Flucht fast aller dänischen Juden nach Schweden. Die große Bandbreite von Verhaltensweisen vor Ort änderte nichts daran, dass das Amt als solches in die Kriegspolitik und den Judenmord integriert war und mitwirkte, mitunter bei der Mitwirkung am Judenmord auch eine initiative Rolle einnahm. Festgehalten werden muss auch, dass die „Praxis des systematischen Judenmords“ für das Amt von Beginn an „kein Geheimnis“ war. Sehr früh war bekannt, dass gemordet wurde.

Interessant ist nun, dass nach 1945 zwar eine deutliche Trennung des Amtes von wichtigen Akteuren der ersten drei Handlungsgruppen stattfand. Das ging so weit, dass selbst eine Person wie z.B. Ernst von Weizsäcker, der von wichtigen Gruppen des Auswärtigen Amtes und der deutschen Politik sehr positiv eingeschätzt wurde, nicht für das neue Amt in Frage kam. Ein Hauptgrund für die Nichteinstellung dürfte gewesen sein, dass viele dieser Personen in den Nürnberger Prozessen wegen einer Integration in die Judendeportationen zu einer Haftstrafe verurteilt worden waren. Ein Diplomat wie Werner von Barga, der wie Weizsäcker als passiver Mittäter eingeschätzt werden muss, wurde jedoch übernommen, obwohl es deutliche Voten gegen ihn gegeben hatte. So hatte ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, der angesichts massiver öffentlicher Kritik an der Einstellung von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP Missstände in der Personalpolitik des Auswärtigen Amtes untersuchen sollte, dafür plädiert, bestimmte Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes nicht und andere untergeordnet zu beschäftigen - u.a. Barga. Die Bundesregierung und das Bundesministerium des Innern, also die Exekutive, umging das Votum dieses Untersuchungsausschusses des Bundestages, also der Legislative, indem eine interne Untersuchung durchgeführt wurde, die sich lediglich auf die Angaben der betroffenen Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes stützte. Dabei kam heraus, dass alles ganz anders gewesen sein soll. Die betroffenen Personen wären nur-formale Mitglieder der NSDAP gewesen, die innerlich und tatsächlich nie etwas mit dem Nationalsozialismus zu tun gehabt hätten und immer schon dagegen gewesen wären. <sup>30)</sup> Publiziert wurden die Resultate dieser internen Untersuchung nicht, da dies eine erneute öffentliche Diskussion mit weiteren Belegen für die bis dahin erhobenen Vorwürfe ergeben hätte. Dieses Verfahren stellte eine einseitige Begünstigung von Belasteten dar. Im Berlin Document Center, das von einer amerikanischen Institution - dem State Department - verwaltet und in anderen Zusammenhängen durchaus von der Bundesregierung befragt wurde, lagerte umfangreiches Material über die entsprechenden Personen, das deren Behauptungen in Frage gestellt hätte. Dass dieses Material nicht genutzt wurde, obwohl man es hätte nutzen können, stellte ein offensichtliches Problem dar. Dieses bestand darin, dass ein sehr ernst zu nehmendes Votum der Legislative aus dem Weg geräumt worden war, und zwar mit Hilfe einer fragwürdigen Untersuchung, der es um „Weißwaschung“ ging.

Kurz: Wichtige Personen aus dem Spektrum der passiven Mittäter spielten auch nach 1945 eine Rolle in der Politik. Sie und Personen aus dem Spektrum der Mitläufer und Widerstandskämpfer stellten das „Grundgerippe“ dar, auf dessen Basis das Auswärtige Amt neu aufgebaut wurde. Ausgegangen wurde dabei davon, dass es sich hierbei um Personal handele, das im Kern gesund sei. Das stellte, wie neue Analysen belegen, eine Fehleinschätzung dar. Symptomatisch ist hier wieder Werner von Barga. Dieser

brachte es bis zum deutschen Botschafter in Bagdad. Dort betätigte er sich dann während des 1. Putsches der Baath-Partei 1963 nicht entsprechend dem menschenrechtsorientierten und demokratischen Anspruch bundesdeutscher Politik (was entweder strikte Zurückhaltung oder eine Stellungnahme gegen die Putschisten bedeutet hätte), sondern als Unterstützer der Baath-Partei.<sup>31)</sup> Das Hauptmotiv war wahrscheinlich eine relativierende Einschätzung, die das „kleinere“ dem „größeren“ Übel vorzog. Die Baathpartei war scharf antikommunistisch eingestellt. Also wurde ihre Judenfeindschaft - das scheinbar „kleinere“ Übel - in Kauf genommen. Allzu große Bedeutung kam dem 1963 allerdings noch nicht bei. Die Baath war nur sehr kurze Zeit an der Macht. 1968 putschte dann die Baath noch einmal. Erst nach dieser zweiten Machtübernahme lässt sich in den folgenden zwei Jahrzehnten eine relativ intensive - v.a. indirekte - Stützung der Baath durch bundesdeutsche Akteure ausmachen. Daraus ergaben sich zwei grundsätzliche Probleme: Erstens stand eine solche Politik in Widerspruch zu dem Anspruch einer menschenrechtsorientierten Politik. Zweitens ergab sich ein Widerspruch zur bundesdeutschen Politik gegenüber Israel, die eine besondere Verantwortung der Bundesrepublik gegenüber Israel betont. Einen scharfen Ausdruck fanden diese Widersprüche ebenfalls zweimal: Zum einen bei den Giftgaseinsätzen der irakischen Armee gegen Kurden in Halabja 1988, die nur mit Hilfestellung bundesdeutscher Firmen möglich gewesen sind. Zum anderen, als das Regime Saddam Hussein 1991 Israel mit Hilfe von Raketen bombardierte, denen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten zu Grunde lagen, bei denen bundesdeutsche Firmen eine wichtige Rolle gespielt hatten.<sup>32)</sup>

## 2. Wehrmacht, Krieg und Nachkriegszeit

Auch im Falle der Kriegspolitik der Wehrmacht kann eine einfache Unterscheidung in eine Pro- und eine Anti-Position vorgenommen werden. Außerdem gibt es ein breites Spektrum dazwischen liegender Positionen. Zu berücksichtigen sind jedoch auch eine Reihe von Aspekten und Umständen, die faktisch dazu führten, dass diese eh hierarchische Organisation, die auf dem Grundsatz von „Befehl und Gehorsam“ basierte, einen hohen Anpassungsdruck gegenüber der Einzelperson im Militär erzeugte, der dazu führte, dass er faktisch mitzumachen hatte und in sehr viel geringerem Maß Alternativen als anderenorts existierten. Hinzu kam, dass versucht wurde, ein „positives“ Mitmachen gezielt zu fördern.

Dies lässt sich auch als Resultat eines neuartigen Militarismus interpretieren.

Formell war es so, dass Wehrmichtsangehörige die Mitgliedschaft in der Partei NSDAP untersagt war. Faktisch bildete sich ab 1933/34 jedoch eine enge Beziehung des Führers mit dem Personal der Wehrmacht heraus, die ideell und materiell abgesichert wurde. So schworen alle Soldaten ab 1934 folgenden Eid: *„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen“*.<sup>33)</sup> Das führte dazu, dass sich viele Soldaten bis in die letzten Tage des Krieges jedem Ansatz von Widerspruch, Renitenz und Widerstand widersetzen, da dies dem Eid widersprach. Außerdem wurden Offiziere, die sich im Sinne des Nationalsozialismus einsetzten, gezielt von der Staatsspitze gefördert, diejenigen, die Widerspruch andeuteten oder widersprachen, wurden entweder nicht gefördert oder entlassen oder mussten gehen. So stellte Hitler am 5.11.1937 im Rahmen einer Führerbesprechung seinen Unterführern seine strategischen Planungen für die kommenden Jahre vor. Es sei, so Hitler, sein unabänderlicher Entschluss, spätestens 1943-1945 die deutsche „Raumfrage“ zu lösen. Dafür könne es „nur den Weg der Gewalt geben.“ Neurath, der Außenminister, Blomberg, der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht und Fritsch, der Oberbefehlshaber

des Heeres erhoben Bedenken und wiesen auf die Gefahren eines großen Krieges hin. Dieser Widerspruch führte dazu, dass Hitler „die bisherige Geschäftsgrundlage eines Modus Vivendi mit den konservativen Eliten“ aufkündigte. Blomberg musste am 27. Januar „aus gesundheitlichen Gründen“ gehen, am 2. Februar wurde Fritsch, zwei Tage später Neurath entlassen.<sup>34)</sup> Schließlich wurde das Führungskorps der Wehrmacht v.a. über Dotationen an das NS-System gebunden, die im Falle höchster Befehlshaber Landgüterschenkungen sowie „besondere Aufwandsentschädigungen“ in Höhe von mehreren tausend Reichsmark annehmen konnten, die steuerfrei gewährt wurden.<sup>35)</sup> Die äußerst dienstbeflissene Grundhaltung einer Mehrzahl der Generalität lässt sich so erklären. „Objektiv“ wussten viele von ihnen, dass Hitler falsch lag. Der Eid und die materielle „Besserstellung“ blockierten jedoch widerständiges Verhalten oder beschränkten es auf den rein-fachlichen Bereich. Auch der einfache Soldat wurde geködert. Er konnte an der Ausplünderung der eroberten Länder partizipieren, u.a. mittels Kreditkassenscheinen, die er als Tauschmittel nutzte - was relativ viele taten.<sup>36)</sup> Faktisch stellten diese Scheine Papier ohne realen Gegenwert dar, mit dem aber gekauft werden konnte. Eine einfache Folge war, dass die Wehrmacht ganz im Sinne des Systems funktionierte, bis in die letzten Tage des Krieges.

Hinzu kam ein gezielter Umbau des Offizierskorps v.a. im Krieg. In Reichswehr und Wehrmacht konnte ursprünglich nur Offizier werden, wer einen bestimmten sozialen Status sowie das Abitur oder ein vergleichbares „Resultat“ hatte - was einer automatischen Bindung des Offizierskorps an die gesellschaftlichen Oberschichten entsprach. Hitler nun förderte gezielt Offiziere aus dem Mannschaftsstand sowie den neuen Mittelschichten, die sich in den Kämpfen bewährt und/oder eine positive Einstellung zum Nationalsozialismus hatten. Status und „Abitur“ waren damit keine Voraussetzung mehr für Aufstieg zum Offizier. Dies kam faktisch einer sozialen Öffnung des Offizierskorps gleich. Außerdem schuf sich das NS-System so eine soziale Basis innerhalb des Offizierskorps, das bis in die Endkämpfe hinein als zuverlässiger Umsetzer von NS-Politik funktionierte.<sup>37)</sup>

Eine Widerstandstätigkeit in der Armee hat dies nicht verhindert. Diese blieb jedoch beschränkt auf ein bestimmtes - insgesamt relativ kleines - Spektrum von v.a. jüngeren und adligen Offizieren des mittleren Führungsspektrums, das sich, obwohl anfangs oft entschiedener Unterstützer des Systems, eine gewisse Reserve gegenüber dem „System“ bewahrt hatte und die Ehrbegriffe und -vorstellungen des eigenen Standes ernst nahm. Vor allem die höhere Generalität und die Masse des Offizierskorps stand diesem Widerstand ablehnend gegenüber.

Nach 1945 wurde mit dem Offizierskorps der Wehrmacht, das im Grunde eng an das frühere NS-System gebunden gewesen war, die neue Bundeswehr aufgebaut. Dass diese sich weiterhin der Wehrmacht und deren Traditionen eng verbunden fühlte, erstaunt von daher nicht. Allerdings sind drei Faktoren zu berücksichtigen, die Grenzen setzten. Erstens war eine Wiederholung der Ereignisse in der Zeit der Weimarer Republik - also die Entwicklung eines Staates im Staate - nicht möglich. Die Reichswehr war, trotz der Revolution 1918 und der Installation eines neuen politischen Systems; nichts anderes als ein „Rumpfbestand“ der alten kaiserlichen Armee gewesen, der deren Tradition fortsetzte und in dem viele von der Wiederrichtung der früheren Monarchie träumten. Nach der militärischen Niederlage der Wehrmacht und der Überführung der Wehrmachtssoldaten in die Gefangenschaft gab es etwa zehn Jahre keine bundesdeutschen Streitkräfte, also einen tiefgehenden Bruch mit der vorigen Entwicklung. Dadurch wurde blockiert, dass sich das wiederholen konnte, was nach dem I. Weltkrieg geschehen war. Zweitens waren auf dem Boden der Bundesrepublik in den folgenden 50 Jahren sehr bedeutende Streitkräfte der westlichen Alliierten stationiert - was bundesdeutschen Alleingängen analog denen des wilhelminischen Kaiserreichs oder des NS-Systems automatisch einen Riegel vorschob.<sup>38)</sup> Drittens unterlag das Führungskorps der

Bundeswehr in den folgenden Jahrzehnten weitreichenden sozialen Veränderungen, die der faktischen Dominanz eines großbürgerlichen und adligen Blocks in der Armee ein Ende setzte.<sup>39)</sup>

### III. Ausblick

Das, was hier geschildert wurde, verweist auf eine starke Prägung der jungen Bundesrepublik und ihrer Eliten durch den Nationalsozialismus. Dass die entsprechenden Personen entnazifiziert und überhaupt in der Bundesrepublik tätig werden konnten, war im Normalfall allein auf Basis von Eigenangaben sowie von Aussagen aus dem Umfeld der zu Entnazifizierenden möglich geworden. Originalmaterial der NS-Zeit wurde dabei nicht zugrunde gelegt. Daraus ergab sich v.a. Eines, nämlich die Notwendigkeit, die Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur der Bundesrepublik auf eine solche Weise zu beeinflussen, dass kein realistisches Bild der Vergangenheit produziert wurde, welches die eigene Geschichte angemessen aufarbeitete. Darin waren die entsprechenden Personen bemerkenswert erfolgreich. Erst nach dem faktischen Wechsel auf ein Altenteil und dem Heranwachsen von Generationen, die nicht mehr unmittelbar mit der NS-Geschichte verknüpft waren, begann eine neue Phase der Geschichtsaufarbeitung, die dem Gegenstand halbwegs gerecht wurde.

Für die weitere Aufarbeitung unserer Vergangenheit bedeutet dies, dass der quasi „natürliche“ Widerspruch zwischen dem Anspruch und der Realität eines bestimmten politischen Akteurs oder Systems, der im Normalfall dadurch gekennzeichnet ist, dass ein ausgesprochen positives „Eigenbild“ weitergegeben wird, das der Historiker dann in Frage stellt und zu relativieren sucht (was eine positive Bewertung nicht unbedingt ausschließt, aber auch nicht unbedingt einschließt) in besonders starkem Maße zu betonen ist.

Relevant ist das v.a. in einer Hinsicht, auf die Wolf Biermann in seiner Autobiographie verweist. Immer am Ende einer Tyrannei“, schreibt er da, stelle die gestürzte Elite das meiste Personal für die neue Zeit. „*Und das quält die Opfer.*“<sup>40)</sup> Das Wort quälen in diesem Zitat ist dabei durchaus wörtlich zu nehmen. Personen, die als angeblich Asoziale oder Gemeinschaftsfremde durch Personal des NS-Staates drangsaliert worden waren, hatten nach 1945 oft mit demselben Personal wie bisher zu tun, das seine frühere Tätigkeit einfach fortsetzte.<sup>41)</sup> Homosexuelle wurden vor und nach 1945 allein wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt.<sup>42)</sup> Oppositionelle, die in der NS-Zeit wegen einer Widerstandstätigkeit gegen den Nationalsozialismus verfolgt und verurteilt worden waren, saßen nach 1945 wegen einer Oppositionstätigkeit in der neuen Bundesrepublik mitunter Richtern gegenüber, die bereits in der NS-Zeit aktiv gewesen waren. Es gab ungesühnte Nazi-Justiz.<sup>43)</sup> Und Roma und Sinti, in der NS-Zeit wie Juden ausgegrenzt, verfolgt und ermordet, trafen weiterhin auf eine Bürokratie und Polizei, die sie v.a. als Problem wahrnahm und oft strikt ausgrenzte - gestützt auf Akten der NS-Zeit, die einfach fortgeführt wurden.<sup>44)</sup>

Ganz am Schluss ein Ausblick, der mir anhand des Chinabeispiels aufstieß. Im dortigen Shanghai-Ghetto scheint es zur Herausbildung einer Art „Gegenelite“ gekommen zu sein - deutlich sichtbar am hohen Anteil von Personen, die in der Zeit nach 1945 herausragende Beiträge im politischen, künstlerischen und kulturellen Bereich entwickelten und oft Leitungspositionen einnahmen. Dieses Thema - die Bildung von Gegeneliten - sollte Bestandteil weiterer Forschung sein.

#### Anmerkungen:

1.) Melissa Müller und Christoph Partsch, *Denn das sind Sie: ein Mörder*, in: *Die Zeit* 5/2006 (26.1.2006); siehe auch: *Gedenkpraxis spaltet das Auswärtige Amt*, in: *Die Welt* 30.3.2005; 2.) *Die Beispiele lassen sich mit gängigen Hilfsmitteln schnell belegen*; 3.) *Die folgenden Ausführungen fassen einige Hauptaussagen aus dem ersten Band meiner Studie zur: „Elitenkontinuität und Politik in*

der Dritten Welt...“ zusammen. Eine ausführliche Argumentation findet sich ebendort; 4.) Ebd., S. 38 ff, Siehe auch die Tabellen S. 73 und S. 120 ff. 5.) Frank Bösch, Andreas Wirsching, 2018, *Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus*, Göttingen, S. 124; 6.) Manfred Görtemaker, Christoph Safferling, 2017, *Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit*, Bonn (im Folgenden als Rosenberg zitiert), Bonn, S. 262-263; 7.) *Elitenkontinuität und Politik in der Dritten Welt (...)*, Bd. 1, S. 72 ff; 8.) Uwe Danker, Sebastian Himmel, 2017, *Bericht. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive*; Schleswig-Holsteiner Landtag Drucksache 18/4464; S.74-75 (Im Folgenden auch Danker I); 9.) Stephan A. Glienke, 2012, *Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordnete. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages*, Hannover, S. 17; 10.) *NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag*, Wiesbaden 2014, S. 140 (enthält im Anhang die Landtagsstudie Hessen); 11.) *Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft. Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium*, Bremen 2014, S. 18; 12.) Danker I, 2017, a.a.O., S. 85 (die im Text angeführten Daten finden sich in dem dortigen Diagramm 10); 13.) *Das Parlament 42-44/2020*, S. 1 (Frauenquote im Bundestag); 14.) Ebd.; 15.) Siehe hierzu: Wolfgang Zapf, 1965, *Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht*, München; 16.) Siehe Anm.12. (Danker, S. 85); 17.) Zum „Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung“ vom 17. März 1951“ in Schleswig-Holstein siehe den Spiegelartikel: „Alles Beseitigen“ in: *Der Spiegel* 21/1969; 18.) Siehe Anmerkung 13 und 14 (*Parlament 42-44/2020*, S.1) 19.) Man brauche Leute, die etwas von der Sache verstünden, so Adenauer. Siehe: *Elitenkontinuität (...)*, Bd. 1, S. 42 f; 20.) *Elitenkontinuität (...)* Bd. 2, S. 610-611 21.) Zum zentralen Beispiel Werner von Bargen siehe: *Elitenkontinuität (...)*, Bd. 1, S. 43 ff. v.a. S. 46 (Bargen ebendort: Es fehle nicht an ehrlicher Zustimmung für die Judenverordnungen der Militärverwaltung, die sie verdienten.); 21a) *Klassische Studie: Lutz Niethammer, 1982, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Berlin/Bonn; 22.) Der folgende Abschnitt zur Tätertypologie orientiert sich an den Weberschen Überlegungen zum Idealtypus. Zu den praktischen Beispielen siehe die Ausführungen in: Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes, Moshe Zimmermann, 2010, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik* (auch als „Amt“ zitiert), München, S. 210 ff; 23.) Ebd., S. 260 ff (Veesenmayer), 24.) Ebd., S. S. 255 f (Schönberg); 25) Zur Person Weizsäcker siehe auch: Rainer A. Blasius, 1981, *Für Großdeutschland - gegen den großen Krieg. Staatssekretär Ernst Freiherr von Weizsäcker in den Krisen um die Tschechoslowakei und Polen, 1938/39*, Köln; 26.) Zu Bargens Beteiligung an der Judenpolitik: *Amt*, S. 242 f. Die dort vertretene Position ist m.E. zu zurückhaltend. Bargen stimmte der NS-Judenpolitik grundsätzlich zu und befürwortete – trotz Ablehnung der Deportation aller belgischer Juden - die Deportation der nichtbelgischen Juden (siehe: *Elitenkontinuität Bd. 1*, S. 46 ff.; 27.); *Amt*, S. 397 (Weizsäcker redigierte einen Schnellbriefentwurf Rademachers vom 20. März 1943 zu Judendeportationen dahingehend, dass kein Einspruch gegen die Deportation von Juden aus Frankreich erhoben werde); 28.) *Amt*, S. 256 ff (Altenburg); 29.) *Amt*, S. 248 S. (Duckwitz); 30.) *Elitenkontinuität Bd. 1 (...)*, S. 49-51; 31.) Bargen empfahl der Bundesregierung anlässlich des 1. Putsches der Baathpartei im Irak 1963-64, die neue Regierung sofort anzuerkennen. Siehe: *Elitenkontinuität (...)* Bd. 1, S. 53 f; 32.) Auf dieses Thema wird ausführlich weiter unten eingegangen. 33.) *Eid: Gordon A. Craig, 1980, Die preußisch-deutsche Armee, 1640-1945, Staat im Staate*, Königstein, S. 518; 34.) *Aufkündigung Geschäftsgrundlage*; *Amt*, S. 134-135; 35.) Gerd Ueberschär, Winfried Vogel, 2000, *Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Elite*, Frankfurt/Main, S. 62 ff; 36.) *Klassisches Beispiel: Heinrich Böll*, Siehe: *Elitenkontinuität (...)*, Bd. 2, S. 430 ff; s.a.: Heinrich Böll, 2001, *Briefe aus dem Krieg 1939- 1945*, Köln; 37.) Hans-Ulrich Wehler, 2003, *Dt.Gesellschaftsgeschichte Bd. IV*; S. 878 ff (siehe.v.a.die dortigen Überlegungen zum Heerespersonalamt); 38.) Zu den Faktoren, die einen Militarismus begrenzen, siehe: *Elitenkontinuität Bd. 2*, S. 462 ff; und: S. 626 f; 39.) Hans Ulrich-Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. V*, S. 131-132 (Soziale Zusammensetzung der Bundeswehr-Führung); 40.) Wolf Biermann, 2017, *Warte nicht auf bessere Zeiten. Die Autobiographie*, Berlin. S. 49; 41.) Siehe hierzu ein klassisches Beispiel, beschrieben von: Uwe Danker: „Ich möchte nur nicht, daß sie mir wieder treten.“ Das 'asoziale' Leben der Betty V. in vier deutschen Staaten, in: *AKENS, Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte* 24 (April 1993); 42.) In der Bundesrepublik Deutschland war der § 175 StGB bis 1969 in einer vom Nationalsozialismus verschärften Fassung weiter gültig; 43.) Reinhard Strecker machte hierauf mit einer Strafanzeige und Dokumentationen aufmerksam (zur Person siehe den Wikipedia-Eintrag zu Strecker, Abruf 2024); 44.) *Zur Verfolgung der Sinti und Roma: Sebastian Lotto-Kosche, 2022, Der Völkermord an den Sinti und Roma und die Bundesrepublik (Dissertation HUB)*, Berlin